



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz**

Kreisverband der Wasser- und  
Bodenverbände - Jeetzelseichverband  
z. Hd. Herrn Hildebrand  
Königsberger Str. 10  
29439 Lüchow

Bearbeitet von  
Gudrun Jahns

E-Mail-Adresse:  
Gudrun.Jahns  
@mu.niedersachsen.de\*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21 - 62026

Durchwahl (0511) 120-  
3349

Hannover  
11.01.2011

## **Siel und Schöpfwerk Hitzacker; Übernahme durch das Land**

Anlage(n): Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags (Stand 11.01.2011)

Sehr geehrter Herr Hildebrandt,

anliegend übersende ich Ihnen einen überarbeiteten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Übernahme des Betriebs und der Unterhaltung von Siel und Schöpfwerk in Hitzacker durch das Land. Für Ihre Anregungen zum ersten Entwurf, die ich weitgehend übernommen habe, danke ich Ihnen.

Auf Grund des Gesprächs mit Herrn Minister Sander am 05.01.2011 wurden zwei weitere Änderungen vorgenommen:

- § 1 Abs. 3 wurde um einen Satz ergänzt um klarzustellen, wer die Kosten im Zusammenhang mit der Grundstücksübertragung trägt.
- In § 2, vorletzter Satz, wurde klargestellt, dass die Flächen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu den vom Land übernommenen Bauwerken gehören.

Zu § 3 Abs. 3 möchte ich darauf hinweisen, dass es erwartet wird, dass bestimmte Arbeiten (z.B. Reinigung, Winterdienst) vollständig, d.h. ganzjährig und in eigener Verantwortung vom Verband übernommen werden. Hierfür ist eine pauschale Vergütung vorgesehen, die der Höhe nach aber nicht im Vertrag festgelegt ist (§ 3 Abs. 3 Satz 3) sondern für ein oder mehrere Jahre zwischen dem NLWKN und dem Verband vereinbart wird. Der

Dienstgebäude  
Archivstr. 2  
30168 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
Bus 120  
H Waterlooplatz

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-3399

E-Mail  
poststelle@mu.niedersachsen.de  
"nicht zugelassen für digital signierte  
und verschlüsselte Dokumente  
Internet  
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 108 025 182

- 2 -

Vertrag lässt auf diese Weise Spielraum, um auf die Preisentwicklung reagieren zu können.

Ich bitte um Zustimmung zum Vertragstext in der anliegenden Fassung. Anschließend werde ich den NLWKN bitten, die noch fehlenden Unterlagen beizufügen und einen Termin für die Unterschrift mit Ihnen abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Jahns

- 3 -

2)

Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,  
Küsten und Naturschutz  
Am Sportplatz 23  
26506 Norden

Vorstehende Durchschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Jahns

3) Vermerk:

Vermessungen an den Bauwerken sind im Zusammenhang mit der Erstellung der Karten, die dem Vertrag beigelegt werden sollen, noch erforderlich. Diese Vermessungen konnten witterungsbedingt noch nicht abgeschlossen werden. Kosten hierfür trägt der NLWKN.

Da kein Kaufpreis gezahlt wird, richtet sich die Höhe der Notarkosten nach dem Einheitswert der Bauwerke. Der Wert wurde beim Katasteramt erfragt. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Ob weitere Nebenkosten anfallen werden, ist zurzeit nicht bekannt. Vorsorglich wurde deshalb in § 1 Abs. 3 geregelt, dass diese vom NLWKN zu tragen sind, soweit sie nicht aus der Baumaßnahme bezahlt werden können.

- 2 -

fend beim JDV. Der NLWKN berät und unterstützt den JDV. Allerdings sind die Pumpen noch nicht abgenommen, da sie nicht die ausgeschriebenen Leistungen erbringen. Daher ist bei den Pumpen auch noch die ARGE in der Pflicht. Zwischen der ARGE und dem JDV wurde vereinbart, dass die Pumpen im Hochwasserfall gemeinsam betrieben werden.

Die tatsächlichen Kosten für den Pumpbetrieb anlässlich des aktuellen Hochwasserereignisses sind abhängig von der Pumpdauer und von dem Stromtarif, den der Jeetzeldeichverband mit seinem Stromanbieter vereinbart hat. Beides ist nicht bekannt. Die Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters rechnet mit mittleren jährlichen Betriebskosten für das Schöpfwerk i.H.v. 79.073 EUR incl. MWSt. In diesem Betrag sind Stromkosten für den Pumpbetrieb i.H.v. 29.750 EUR incl. MWSt. enthalten. Der tatsächliche Jahresbetrag hängt aber von der Anzahl und Dauer des Hochwassergeschehens im jeweiligen Jahr ab. Der Durchschnittsbetrag kann deshalb nur als Anhaltspunkt dienen.

X Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übernahme von Siel- und Schöpfwerk durch das Land (s. Anlagen) soll gem. § 6 Abs. 2 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten. Zwar hat derzeit der Jeetzeldeichverband als Betreiber der Anlagen die Kosten zu tragen, die Pflichten und Lasten gehen aber nach Unterschrift rückwirkend auf den NLWKN über. X

#### **Hochwasserschutz Stadt Bleckede – Alt Garge**

Die Lage im Ortsteil Alt Garge der Stadt Bleckede könnte kritisch werden. Das Wasser der Elbe könnte bis an die Häuser heranreichen, aber voraussichtlich noch nicht zu Überschwemmungen führen. Aufgrund hoher Grundwasserstände könnte es zu überfluteten Kellern kommen. Derzeit bereitet sich die Stadt Bleckede mit Sandsäcken auf das Hochwasser vor.

Das Gelände im Ortsteil Alt Garge ist sehr hügelig. Die Geländehöhen variieren zwischen 10,40 und 32 m ü. NN. Die prognostizierten Wasserstände für den nächsten oberhalb gelegenen Pegel liegen bei über 12 m ü. NN. Der Wasserspiegel fällt bis zum Ortsteil Alt Garge erfahrungsgemäß um ca. 1 m, so dass in Alt Garge ein Wasserstand von über 11 m ü. NN zu erwarten ist.

Freimann / Rickmeyer

#### Anlagen:

1. Anschreiben Jeetzeldeichverband
2. Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag

(Stand: 11.01.2011)

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen dem Land Niedersachsen,  
vertreten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,  
Küsten- und Naturschutz, Am Sportplatz 23, 26506 Norden  
– nachfolgend NLWKN genannt –

und

dem Jeetzeldeichverband,  
vertreten durch den Deichhauptmann Axel Schmidt,  
Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow  
– nachfolgend Deichverband genannt –

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

### Präambel

Aufgrund der eingetretenen Hochwasserereignisse an der Elbe in den Jahren 2002, 2003 und 2006 ist es erforderlich geworden, den Hochwasserschutz für die Stadt Hitzacker (Elbe) und die Jeetzelniederung herzustellen. Im Bereich der Stadt Hitzacker (Elbe) wurden hierzu unter Trägerschaft des Jeetzeldeichverbandes mehrere Einzelmaßnahmen umgesetzt. Die wesentlichen Bestandteile des Hochwasserschutzes für die Stadt Hitzacker (Elbe) bilden das Sielbauwerk in der Jeetzelmündung, das Schöpfwerk, sowie die Hochwasserschutzwand entlang des Yachthafens. Nach Fertigstellung der Anlagen ist es vorgesehen, aufgrund der zu erwartenden hohen Betriebs- und Unterhaltungskosten, sowie der Reinvestitionskosten, das Sielbauwerk und das Schöpfwerk an das Land Niedersachsen, vertreten durch den NLWKN, zu übertragen.

### §1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen Siel und Schöpfwerk in Hitzacker werden vom NLWKN übernommen.
- (2) Der Deichverband beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag im Wert von **Netto 10.000 Euro** an dem Betrieb und der Unterhaltung dieser Anlagen. Es steht dem Deichverband frei, diese Eigenbeteiligung in bar oder als Sachleistung zu erbringen.
- (3) Zwischen den Vertragsparteien ist vereinbart, das Eigentum an den in § 2 näher beschriebenen Bauwerken und dazugehörigen Grundstücken auf den NLWKN zu übertragen. Die Übertragung wird in einem gesondert abzuschließenden notariellen Vertrag geregelt. Dieser wird geschlossen, sobald die entsprechenden Pläne und Daten vorliegen. Notarkosten und gfs. anfallende weitere Nebenkosten des Grunderwerbs werden vom NLWKN getragen, soweit sie nicht vom Verband als Kosten der Baumaßnahme abgerechnet werden können.

- (4) Der Deichverband verpflichtet sich, einen Antrag auf Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 an die durch diesen Vertrag geänderte Sachlage beim NLWKN zu stellen. Die damit zusammenhängenden Kosten werden vom Deichverband getragen.
- (5) Die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 08./14. September 2006 zwischen dem NLWKN, dem Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege und dem Jeetzeldeichverband vereinbarte Verpflichtung des NLWKN, ab Inbetriebnahme des Mündungsbauwerks Hitzacker einen jährlichen Beitrag im Wert von 20.000 EUR als Zuschuss zur Verwendung für Betrieb und Unterhaltung zu leisten, entfällt mit Inkrafttreten dieses Vertrags.

## § 2 Abgrenzung der Bauwerke

- (1) Die Bauwerke umfassen folgende Einzelbestandteile bzw. grenzen sich von den angrenzenden Bauwerken wie folgt ab:
- a) Schöpfwerk
- Schöpfwerksgebäude in der Marschtorstraße 10 inkl. aller technischen Anlagen und Ausstattungsgegenstände,
  - beidseitige Flügelwände und Sohlbereich im Einlaufbereich des Schöpfwerkes
  - Umlaufkanal mit Hubtoren und Fischotterpass,
  - außenseitiges Hubtorgebäude in der Hochwasserschutzwand,
  - Auslaufkanal des Schöpfwerkes vom Schöpfwerk bis einschließlich der Schwimmerhohlklappen,
  - rechtsseitige Flügelwand (in Fließrichtung) im Auslaufbereich des Schöpfwerkes,
  - Sohlbereich im Auslaufbereich bis zum Ende der Flügelwand,
  - Notverschlüsse für Revisionszwecke an den Schöpfwerkspumpen,
  - Steuerungsmodell zum Betrieb des Schöpfwerkes,
  - Zaunanlagen zur Einfriedung des Schöpfwerkes und der dazugehörigen Betriebsflächen.
  - Die Dammbalkennische inkl. der Einbauten am außenseitigen Hubtorgebäude gehört zur Hochwasserschutzwand. Die Wand des Hubtorgebäudes sowie die im inneren verlaufene Hochwasserschutzwand gehören zum Schöpfwerk.
  - Der Übergang Auslaufkanal / Hochwasserschutzwand im Auslaufbereich des Schöpfwerkes bildet die Oberkante des Auslaufkanals.
- b) Sielbauwerk
- Sielbauwerk mit zwei Stemmtorpaaren inkl. aller technischen Anlagen und Ausstattungsgegenstände,
  - Flügelwände inkl. Geländer,
  - Einzeldalben gemäß **Anlage 2**,
  - Treppenaufgang am westlichen Betriebsgebäude auf das Sielbauwerk,
  - Notverschlüsse für Revisionszwecke am Sielbauwerk.
  - Die Dammbalkennische inkl. Einbauteile in der Außenwand des Sielbauwerkes gehört zur Hochwasserschutzwand.

- Die Anlegerrampe sowie der Fußgängeraufgang gehören nicht zum Sielbauwerk.
- Die Außenwände des Sielbauwerkes gehören zum Sielbauwerk, nicht zur Hochwasserschutzwand.

Flächen, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen wurden, gehören nicht zu den o.g. Bauwerken.

Eine Übersichtskarte liegt als **Anlage 1** an. Die zeichnerische Abgrenzung der zu übertragenden Bauwerke ist im Lageplan (**Anlage 2**) dargestellt.

### § 3 Finanzielle Abwicklung

(1) Die Eigenbeteiligung des Deichverbands ist bis zum 01.12. eines jeden Jahres für das laufende Jahr auf folgendes Konto einzuzahlen:

Konto-Nr.: 101 404 515

bei der Norddeutschen Landesbank

BLZ: 250 500 00

Kontoinhaber: Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

(2) Der nach § 1 Abs. 2 zu zahlende Betrag reduziert sich um den Betrag, den der Deichverband im jeweiligen Jahr durch Sachleistungen erbringt. Personalleistungen sind nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf gemäß den Stundensätzen des Deichverbands zu berechnen. Dabei dürfen die Kostensätze vergleichbarer Stellen des öffentlichen Dienstes nicht überschritten werden.

(3) Die Sach- und Personalleistungen des Deichverbands können in vollem Umfang oder anteilig für folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb von Siel und Schöpfwerk erbracht werden:

Leistung	Übernahme durch Deichverband
<b>1. Schöpfwerk</b>	
Reinigung im Innen- und Außenbereich, Winterdienst, Mäharbeiten	vollständig
Probetrieb	anteilig
Betrieb im Hochwasserfall	anteilig
Rechengutentsorgung	vollständig
Instandsetzung	anteilig
<b>2. Siel</b>	
Reinigung im Innen- und Außenbereich und Winterdienst	vollständig
Probetrieb	vollständig
Betrieb im Hochwasserfall	anteilig
Instandsetzung	anteilig

Weitere Aufgaben können nach Absprache mit dem NLWKN vom Verband erbracht werden. Soweit die Aufgaben vom Deichverband vollständig wahrgenommen werden, werden sie mit einer pauschal im Voraus festgelegten Vergütung abgegolten. Die Pauschale wird zunächst auf der Basis der „Vorausschätzung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Hochwasserschutzanlagen in Hitzacker“ der Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH vom Oktober 2009 bemessen und der aktuellen Preisentwicklung bei Bedarf angepasst.

#### § 4 Übergabe der Bauwerke

- (1) Mit der Übergabe der Bauwerke werden dem Land die erforderlichen Planungs-, Ausführungs-, Bestands-, und Dokumentationsunterlagen sowie die Betriebs- und Wartungsanleitungen zur Verfügung gestellt, ebenso die Abnahmeprotokolle, Unterlagen zur Gewährleistung etc.
- (2) Im Rahmen der Übergabe der Bauwerke erfolgt eine Einweisung des Personals des NLWKN durch den Deichverband in alle erforderlichen Anlagenteile. Nach Bedarf werden die Herstellerfirmen durch den Deichverband für eine Einweisung hinzugezogen.
- (3) Im Rahmen der Übergabe der Bauwerke übernimmt das Land die laufenden Verträge des Deichverbandes z.B. für Telefon, Gas, Strom, Abfallentsorgung, Lagerplatz Notverschlüsse am Siel etc. Ist eine Übernahme der Verträge nicht möglich, so kündigt der Deichverband seine Verträge, das Land schließt soweit erforderlich neue Verträge. Der Deichverband übergibt dem Land eine Auflistung aller in diesem Sinne geschlossenen Verträge.
- (4) Im Rahmen der Übergabe der Bauwerke übernimmt das Land die laufenden Wartungsverträge im Rahmen der Gewährleistung vom Deichverband. Ist dieses nicht möglich, kündigt der Deichverband seine Verträge, das Land schließt neue Verträge. Der Deichverband übergibt dem Land eine Auflistung aller geschlossenen Verträge in diesem Sinne. Etwaige Ansprüche aus der Gewährleistung der Baumaßnahme werden vom Deichverband an das Land abgetreten.
- (5) Der Deichverband übergibt dem Land die Vertragserfüllungs- sowie Gewährleistungsbürgschaften der Auftragnehmer aus der Baumaßnahme.
- (6) Etwaige Zahlungsansprüche der Auftragnehmer sowie Zahlungsansprüche aus der Beweissicherung werden bis zur Fertigstellung und Abnahme der jeweiligen Leistung bzw. Maßnahme über den Deichverband abgewickelt.
- (7) Das Land übernimmt die noch laufenden Ingenieur- und Bauverträge vom Deichverband. Ist eine Übernahme der Verträge nicht möglich, so kündigt der Deichverband seine Verträge, das Land schließt neue Verträge.

#### § 5 Sonstiges

- (1) Der NLWKN und der JDV gestatten sich gegenseitig dauerhaft ein Betretungs- und Befahrungsrecht der eigenen Flurstücke zum Betrieb und Unterhaltung der jeweiligen Anlagen.

- (2) Der NLWKN und der JDV betreiben eine gemeinsame Schließanlage unter Federführung des NLWKN für ihre Anlagen. Jede Partei trägt dabei ihre Kosten für die Neuinvestition, Unterhaltung und den Betrieb der Schließanlage selbst.
- (3) Der Jeetzeldeichverband verpflichtet sich, den Betriebsplan für die Hochwasserschutzanlagen in Hitzacker (Siel, Schöpfwerk und HWS – Wand) in zwei selbstständigen Teilen neu aufzustellen. Jede Partei ist nach Fertigstellung für die Fortschreibung der Betriebspläne selbst verantwortlich. Die Fortschreibungen sind zwischen Verband und Land abzustimmen.

#### § 6 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Norden, den

*H.-H. Fander*

(Direktor)  
Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Lüchow, den 15. Januar 2011

*Arnd Jahnisch*  
(Deichhauptmann)  
Jeetzeldeichverband

**Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände in Lüchow**

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow  
Telefon-Nr.: 05841/120-216, Fax-Nr.:05841/120-220

Sachbearbeiter/in: Fräulein Klafke ..... Durchwahl Tel.: 05841/120-216

Lüchow, den. 17.01.2011

Fax-Nr.: 04131/8545-444 Anzahl der folgenden Seiten: 9

- Bitte sofort weiterleiten -

Empfänger : MLWK u. Lüneburg

Abteilung / z. Hd. : Herrn Radon



NLWKN  
↓ - Betriebsstelle Lüneburg -, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg

*NLWKN - Direktion -  
Bredemeier*



**Niedersachsen**

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,  
Küsten- und Naturschutz  
- Betriebsstelle Lüneburg -

### Kurzmitteilung

Bearbeitet von

an, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04131) 8545-  
FAX (04131) 8545-444

Lüneburg, den

f/Sie erhalten

*Vertrag Hitzacker*

- |            |                          |                               |                                     |                          |                                 |
|------------|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Anlage (n) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>        |
|            | als Rechnungsbeleg       | auf Ihre Anforderung          | in Erledigung Ihres Schreibens      | zum Verbleib             | mit Dank zurück                 |
| Bitte um   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>        |
|            | weitere Veranlassung     | Bescheinigung der Richtigkeit | Kenntnisnahme                       | Stellungnahme            | Rückgabe Zuständigkeits- halber |

*[Handwritten signature]*